

Begriffe (I)

**Erster allgemeinbildender Schulabschluss
[ESA] Klasse 9**

**Mittlerer Schulabschluss
[MSA] Klasse 10**

Allgemeine Hochschulreife [AHR] Klasse 13

Gemeinschaftsschule Faldera mit Oberstufe

Begriffe (II)

**Noten auf dem Niveau des Ersten allgemeinbildenden
Schulabschlusses**

[ESA] E-Noten *

Noten auf dem Niveau des Mittleren Schulabschlusses

[MSA] M-Noten **

**Noten auf dem Niveau zum Erwerb der allgemeinen
Hochschulreife**

[AHR] A-Noten ***

Beantragung ESA

- auf Antrag der Eltern
- (Antrag muss formlos unmittelbar nach dem Elternsprechtag - 8. Februar 24 - vorliegen)

Entscheidungshilfen

- Brief nach der Zwischenkonferenz
(14. November 2023).



- Gespräch mit KL/FL (Elternsprechtag)

Oder

durch Beschluss der Klassenkonferenz

- SchülerInnen können **verpflichtet** werden.

dann, wenn die Versetzung in die Jahrgangsstufe 10 gefährdet erscheint

Prüfung bestehen

- bestanden, wenn
 - alle Endnoten auf ESA-Niveau (*) mindestens „ausreichend“ (4*) sind und
 - höchstens eine Endnote „mangelhaft“ (5*)

Notenniveau im Vergleich

*			1	2	3	4	5	6
**		1	2	3	4	5	6	
***	1	2	3	4	5	6		

Möglichkeiten mit erfolgreicher Prüfung

- Sie haben einen Schulabschluss und können
 - die Schule verlassen und eine **Ausbildung beginnen**
 - Mit einem ersten Abschluss an eine andere **weiterführende Schule wechseln**
 - Prüfen, ob ihre Leistungen auch für die **Versetzung in den 10. Jahrgang** reichen (Versetzungskriterien)

Prüfung wurde nicht bestanden

- Das Schuljahr und die Prüfung werden wiederholt.

(Teilnahme an der ESA-Prüfung dann verpflichtend)

Versetzung nach 10 (1)

- Wenn alle Noten auf ESA-Niveau
 - mindestens „3*“ sind,
 - maximal 1x eine „4*“ und wenn „4*“ in Ma, D, En dann wenigstens 1x eine „2*“ in Ma, D, En
 - kein Fach mit „5*“ bewertet wurde, werden sie in die 10. Klasse versetzt.

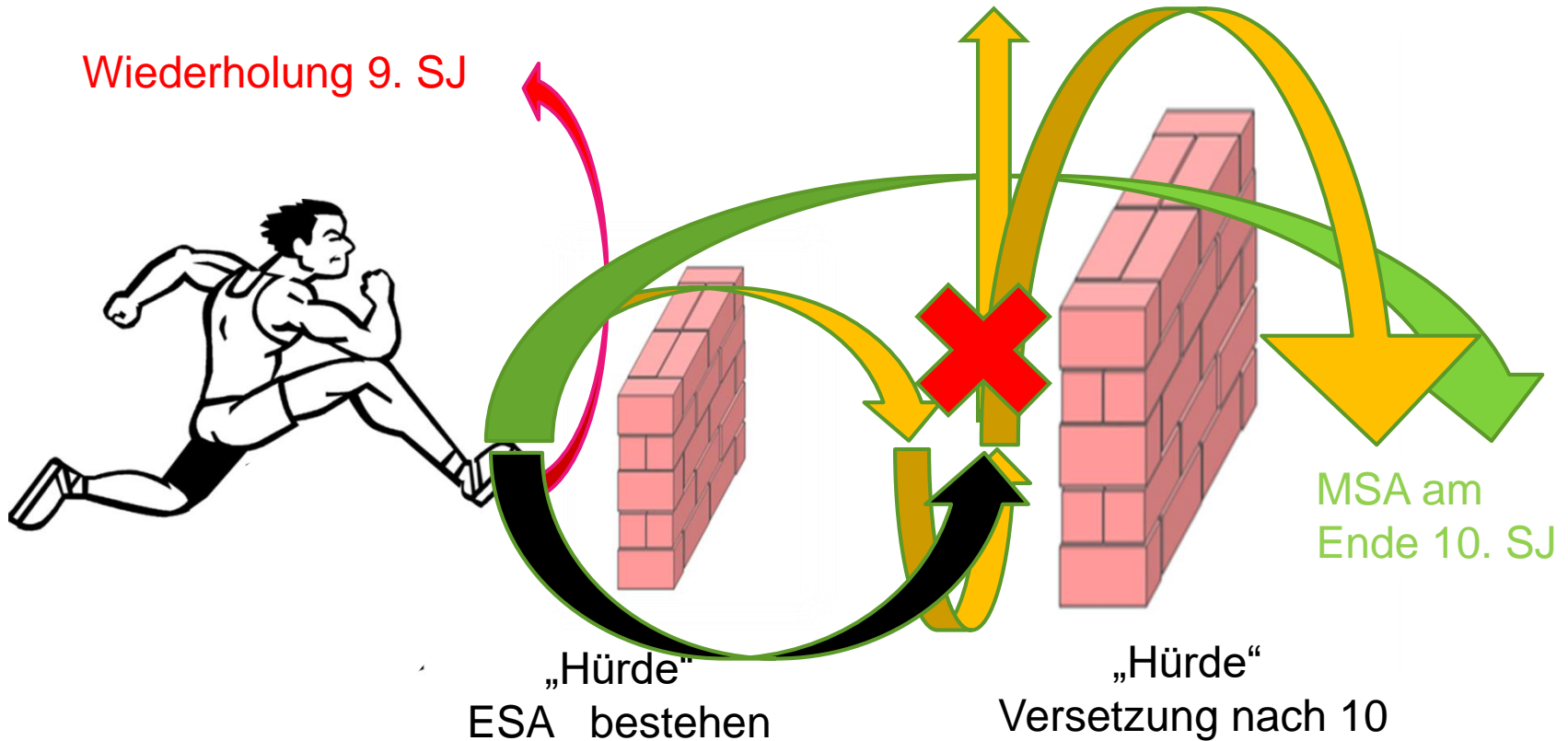
Versetzung nach 10 (2)

- an Leistungsbedingungen gebunden
- ist unabhängig vom Niveau auf dem die Note erteilt wurde (Bsp. $4^{**} = 3^*$)
- ist unabhängig davon, an der Prüfung teilgenommen wurde oder ihre Noten einfache Jahresnoten sind.

**nur mit
Prüfung ESA**

Lehre, Berufsvorbereitung,
weiterführende Schule besuchen

Wiederholung 9. SJ



„Hürde“
ESA bestehen

„Hürde“
Versetzung nach 10

alle Noten mind.4*(E)
(1x 5*(E) noch zulässig)

alle Noten mind.3*(E)
(1x 4*(E) noch zulässig – aber
Ma,D,En mind. \emptyset 3 *)

Wer ist für die Prüfungen verantwortlich?

- Es wird ein Prüfungsausschuss gebildet. Den Vorsitz hat der Schulleiter oder die Schulaufsicht.
- An den Sitzungen des Ausschusses nehmen die jeweiligen Klassenelternbeiratsvorsitzenden mit beratender Stimme teil.

Soll

Elternsprechtag
nutzen !
8. Februar 2024

sie

Welche Prüfungsteile gibt es?

- Die Prüfung besteht aus
 - einem schriftlichen und
 - einem mündlichen Teil sowie
 - der Erstellung und Präsentation einer Projektarbeit.

schriftlich immer -- Mathe, Deutsch, Englisch

mündlich immer -- Englisch

mündlich auf Wunsch -- alle anderen Fächer max.2

Was bedeutet „Projektarbeit“?

- Die Projektarbeit wird für alle Abschlüsse im 9. Jahrgang durchgeführt (auch für MSA).
Beginn: Oktober/November
Betreuung durch Klassenlehrkräfte
- Es nehmen alle SchülerInnen daran teil.
- SchülerInnen, die erst später zu uns kommen und noch keine Projektprüfung abgelegt haben, machen sie im 10. Jahrgang.

Was bedeutet „Projektarbeit“?

- Die Arbeit ist eine Gruppenarbeit (3-4 SchülerInnen).
- Die Arbeit ist themenorientiert und fächerübergreifend.
- Sie umfasst:
 1. Gruppenbildung, Themenfindung, Projektbeschreibung
 2. Durchführung in mindestens 15 Zeitstunden über etwa drei Monate.
 3. Eine Präsentation mit Vorstellung des Projekts und dessen Ergebnis.

„Projektarbeit“ - Termine

- Bis Okt.2023 in den Stammstunden
 - die SchülerInnen finden sich in 3er oder 4er Gruppen
 - einigen sich auf ein Thema, teilen Aufgaben auf
- Im Oktober 2023
 - Projektvertrag
 - Beginn der Projektarbeit
- Mitteltag (6. Februar 24)
 - Was haben wir bisher erreicht? Nächste Aufgaben
- Vorhabenwoche März 24 – letzte Arbeiten am Projekt
 - Fertigstellung der Dokumentation und der Präsentation
- letzten 2 Tage der Vorhabenwoche Präsentationsprüfungen

In welchen Fächern wird **schriftlich** geprüft?

- In Deutsch (17.5.24) und Mathematik (22.5.24) (135 Min.).
- In Englisch (15.05.24) (105 Min) und zusätzlich einem praktischen Teil mit Aufgaben zur mündlichen Sprachkompetenz in 2er-Gruppen (20 Min.).
- Die Vorbereitungszeit kommt hinzu.

Wer wird zur **mündlichen** Prüfung zugelassen?

- Die Zulassung zur mündlichen Prüfung erteilt der Prüfungsausschuss.
- Zugelassen werden SchülerInnen, die aufgrund der Vorzensuren und der Ergebnisse der schriftlichen Prüfung den Abschluss erreichen können.

Wie viele **mündliche** Prüfungen ein/e Schüler/in machen ?

- Sie können auf **Antrag** in **maximal 2 Fächern** eine mündliche Prüfung ablegen.
- **Lehrkräfte** können, wenn begründete Aussicht auf eine Verbesserung der Endnote besteht, eine Prüfung **beantragen**.
- Der Prüfungsausschuss legt die Fächer fest.

Wie läuft die mündliche Prüfung ab?

- Es gibt Einzel- oder Gruppenprüfungen (3-4 SchülerInnen)
- Aufgaben aus dem Unterricht der Abschlussjahrgänge.
- Vorbereitungszeit 20-30 Min.
- Anteilige Prüfungszeit je SchülerIn 10 Min.

Was tun, wenn man an einem Prüfungsteil nicht teilnehmen kann?

- Bei Krankheit:
 - Sekretariat bis 8:00 **anrufen**.
 - Umgehend ein schriftliches **Attest des Arztes** beibringen.
 - Es gibt einen Nachholtermin.
- Bei Fehlen durch eigenes Verschulden:
 - Prüfungsteil wird mit „ungenügend“ bewertet.

Was erlaubt das Gesetz nicht?

- Max hatte Vieles im Kopf – nur nicht Schule!!!



- Kann Max das 9. Schuljahr **freiwillig wiederholen** um:
 - ihre Leistungen zu verbessern und dann vielleicht doch in die 10. Klasse versetzt zu werden oder wenigstens bessere Noten auf dem ESA Zeugnis zu haben?

■ **NEIN**

Wie setzt sich die Endnote zusammen?

- 1. Vornote (=Jahresnote)
- 2. Prüfungsnote (Prüfungsnote schr. oder mdl.)

Berechnung:

$$\frac{2}{3} \text{ Vornote} + \frac{1}{3} \text{ Prüfungsnote} = \text{Endnote}$$

Na dann:

Viel Erfolg!

